

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

für eine zeitnahe Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz aufgrund einer **Lese-Rechtschreib-Störung, isolierten Rechtschreibstörung oder isolierten Lesestörung** an unserer Schule bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Stellen Sie frühzeitig einen schriftlichen **Antrag** auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz.
2. Fügen Sie dem Antrag eine **schulpsychologische Stellungnahme** bei.
3. Sollten Sie keine schulpsychologische Stellungnahme haben, nehmen Sie Kontakt zu unserer **Schulpsychologin Birgit Haberkamm** auf.
4. Die in der schulpsychologischen Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen sind eine Empfehlung. Die Schulleitung legt die endgültigen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz fest und erlässt einen **Bescheid**.
5. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleiches stehen nicht im Zeugnis. Die gewährten Maßnahmen des Notenschutzes werden im Zeugnis vermerkt.
6. Innerhalb der 1. Schulwoche nach Unterrichtsbeginn eines jeden Schuljahres kann ein Verzicht auf **Notenschutz** schriftlich beantragt werden. Mit dem Verzicht entfällt die Zeugnisbemerkung. Leistungen von abgelegten Fächern aus früheren Jahrgangsstufen, die ins Abschlusszeugnis übernommen werden, bleiben aber weiterhin mit einer Zeugnisbemerkung versehen.
7. **Wichtig: Um Nachteilsausgleich bei der Zwischen- oder Abschlussprüfung zu erhalten, müssen Sie bei der zuständigen Stelle (IHK, HWK, Innung) gesondert einen Antrag stellen!**
Zu den terminlichen Fristen halten Sie bitte Rücksprache mit der zuständigen Stelle.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere **Schulpsychologin Birgit Haberkamm**

E-Mail: birgit.haberkamm@bsz-kt-och.de

Mobil: 0179 4346964